

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Wickede (Ruhr)

Einebnung von Wahlgrabstätten auf dem Kommunalfriedhof Wickede

Gemäß § 15 Abs. 6 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Wickede (Ruhr) vom 10.03.2004 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass an folgender Wahlgrabstätte das Nutzungsrecht abgelaufen ist:

Grabart	Name	Grabnummer	Erwerb am	Ende am
Wahlgrabstätte (2 Stellen)	Kleimann, Karin	Grabfeld: VI Grab-Nr.: 79 - 80	11.06.1996	10.06.2026

Die verantwortlichen Hinterbliebenen bzw. Nutzungsberechtigten werden gebeten, die Grabstätte einschl. vorhandener Grabmale und Bepflanzungen bis zum Ende der Nutzungszeit abzuräumen. Das Grab wird anschließend eingeebnet.

Wickede (Ruhr), 22.04.2026


(Alexander Heine)
Der Bürgermeister

